

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **80 (1962)**

Heft 37

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Ergebnis dieses Projekt-Wettbewerbes liegt seit Ende 1961 vor. Wir haben uns lange überlegt, ob wir es wie die meisten dieser Art kommentarlos oder mit unserer Meinung versehen veröffentlichen sollten. Wenn wir uns nun doch entschlossen, unsere Meinung über dieses an sich bescheidene Bauvorhaben zu formulieren, so tun wir das, weil die städtebaulichen Grundlagen und die Einfügung der neuen Kirche ins Dorfbild besonders interessant sind.

Gossau ist eines jener Dörfer, das weder besondere Reize noch ausserordentliche Hässlichkeiten aufweist. Das alte, weiträumige Strassendorf mit den zwei- bis dreigeschossigen, gleichgerichteten Giebelbauten appenzellischer Grundhaltung wurde im Zuge des Bahnbaus gegen seinen Bahnhof hin erweitert. Dieser neuere Dorfteil aus dem Ende des letzten und dem Anfang unseres Jahrhunderts ist im Gegensatz zum alten mit einem rechtwinkligen Strassennetz erschlossen worden, das der offenen Bauweise mit einzelstehenden Häusern unterschiedlicher Benutzung, Grösse und Form dient. Grosse städtebauliche Zusammenhänge sind nur wenige feststellbar. Im Herzen des neuen Teiles ist eine schöne Wiese frei, die Raum freihält und das neue Gemeindehaus als dominierenden Abschluss enthalten wird.

Diese grosse Geste ist sympathisch, schafft sie doch einen wohlthuenden und ausreichenden Gegensatz zur normalen Bebauung. Die Kirchtürme der beiden Hauptkirchen dominieren das Dorfbild, das hohe Dach mit Dachreiter der abzubrechenden und neu zu bauenden Jugendkirche ergänzt die Wirkung zum Dreiklang. Alles in allem, Gossau ist ein stilles Schweizerdorf wie so manches andere. Seine Schönheit ist in der Einfachheit und Lautlosigkeit zu suchen.

Das Quartier, worin die Jugendkirche nun gebaut werden soll, kann als harmlos bezeichnet werden. Die Strassen sind normale Strässchen mit Trottoirs; tagsüber parkieren einzelne Automobile am Strassenrand. Ein dichter Fussgängerstrom fehlt, weshalb sich hier auch keine Läden entwickeln konnten. Die Häuser lassen genügend Raum für Bäume und Gebüsche frei. Alte Wohnhäuser, normalste Mietblöcke unserer Tage und Fabrikgebäude wechseln miteinander ab, wahrlich keine Perle des Städtebaus aber auch kein Abbruchquartier. Grundsätzlich verändern wird es sich in nächster Zeit kaum, weil die vorhandenen Bauten entweder konserviert oder einzeln abgerissen und an gleicher Stelle wieder neu aufgebaut werden. Hübsche Details sind höchstens der zur Hauptkirche führende Fussweg und eine kleine Allee, die den Vorplatz eines klobigen Schulhauses und der neugotischen Jugendkirche ziert; sie weitet den Strassenraum zu einem kleinen, länglichen Platz aus, der, wie es in Dörfern üblich ist, bekiest wurde und in den Pausen der Schule als Pausenplatz dient. Man sieht, auch hier das dörfliche Geschehen in äusserst präziser Form vorgetragen.

Dürfen wir nun in diesen simplen Rahmen all das einsetzen, was Städtebau und Architektur unserer Tage in Hülle und Fülle anzubieten hat? Dürfen wir das Vorhandene negieren? Das sind die Fragen, die uns bei der Besichtigung der Ausstellung und bei der Analyse der prämierten und ausgeschiedenen Projekte beschäftigt haben. Wir sind der Meinung, das Vorhandene zwingt zu gewisser Bescheidenheit und Ruhe; die grosse Mehrheit der Teilnehmer und das Preisgericht sind anderer Meinung.

Die Aufgabe war verhältnismässig einfach. Die Kirche mit 650 Sitz- und 150 Stehplätzen sollte Kinder- und Erwachsenen-Gottesdiensten dienen, den neuen liturgischen Gesichtspunkten entsprechen und auf gute Akustik Bedacht nehmen. Sie sollte Altar, Kommunionbank (ohne Niveauunterschied vom Schiff aus zugänglich), Kanzel oder Ambo und vier geschlossene Beichtstühle enthalten. Taufen fänden keine in ihr statt, Raum für 80 bis 100 Sänger, kleine Orgel, Sakristei und Nebenräume sind die übrigen Bestandteile des Raumprogrammes für die Kirche gewesen. Die Pfarrei sollte folgende Räume aufweisen: Saal für 300 Sitzplätze bei Konzertbestuhlung mit kleiner Bühne, Bühnen-

zimmer und Abstellraum, Vorraum mit Garderobe (der Saal in zwei Räume unterteilbar), 4 oder 5 Gruppenzimmer zu 25 bis 40 m², kleines Office 8 bis 10 m², WC-Anlage auch für Kirchenbesucher zugänglich. Abwartwohnung mit 5 Zimmern.

Vereinfacht dargestellt, reduziert sich das Programm somit auf Kirche, Pfarrei und Abwartwohnung. Ein Turm ist nicht verlangt gewesen. Im Programm sind auch keine Richtlinien für die Projektierung ausgearbeitet, dafür aber einige baugesetzlichen Vorschriften angegeben worden.

Das Ergebnis des Wettbewerbes gab nicht nur unter den Teilnehmern, sondern auch im Dorfe viel zu reden, weshalb wir uns an Ort und Stelle begaben, um uns unsere Meinung zu bilden. Zwei Feststellungen sind es, die wir hier kurz darlegen müssen.

1. Die für die Prämiierung ausgewählten Entwürfe, besonders die mit dem ersten und dem dritten Preise bedachten, greifen — wenn man so will — weit voraus oder setzen sich über den Bestand des Dorfes hinweg. Aber das ist Sache des Preisgerichtes, das mit seinem Ermessen urteilen muss, unbekümmert um die Meinung anderer oder gar der sogenannten öffentlichen Meinung. Diese Lösungen sind aber für das stille Dorf sehr extrem, so dass sie nach unserer Auffassung besonders eingehend begründet werden müssten.

2. Das Preisgerichtsurteil befasst sich nicht mit den städtebaulichen Gesichtspunkten, es enthält weder die für die Beurteilung massgebenden Kriterien und ihre Rangfolge noch sind darin die allgemeinen Erwägungen des Preisgerichtes zusammengefasst. Die sehr gründlichen Projektbeschreibungen mit der Einzelkritik können die Grundsätze, die während der Beratungen bestimmt herausgeschält worden sind, nicht ersetzen. Diese müssten hauptsächlich wegen den Laien in Behörden und Volk Klarheit über die Aufgabe, die Lösungsmöglichkeiten und das weitere Vorgehen schaffen, besonders in den Fällen, wo nicht alltägliche Bauvorhaben vorliegen und Projekte gewählt werden, die zu grundsätzlichen Diskussionen Anlass geben. Der ausgearbeitete Bericht würde auch denjenigen Kollegen dienen, die mit vertretbaren Projekten auf der Strecke geblieben sind. So fragten sie sich nicht mehr, warum gerade ihr Projekt fallen gelassen werden musste.

Im Bericht des Preisgerichtes wird festgestellt, dass drei im ersten Rundgang ausgeschiedene Projekte organisatorische und architektonische Mängel aufweisen, die auf-

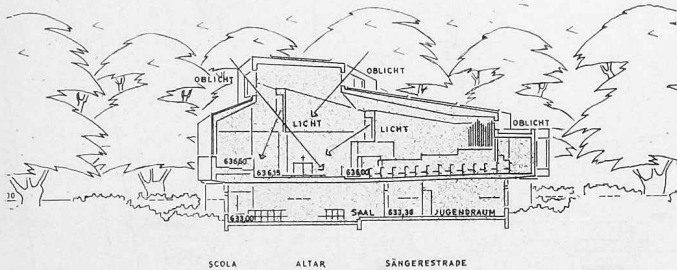


Lageplan 1:1500

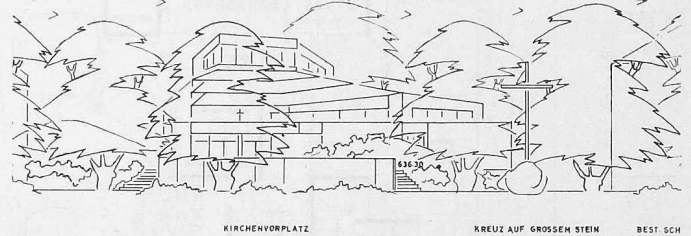
fallend sind. Im zweiten Rundgang fehlt für die Ausscheidung von sechs weiteren Projekten, von denen einige auf unser Interesse stiessen, weil sie sich städtebaulich zurückhaltend verhielten, jegliche Begründung. Im dritten Rundgang mussten drei weitere Projekte weichen, die zwar «bestimmte Qualitäten aufwiesen, für die Prämierung aber nicht in Betracht kamen». Für einen Wettbewerb wie diesem, wo neben dem Emotivellen das Rationale in gleichem Masse in Bewegung gesetzt wird — bei Teilnehmern, Rich-

tern und Laien, bei der ausschreibenden wie bei der bewilligenden Behörde — bildet das Preisgerichtsurteil schliesslich den ruhenden Pol, um den sich alles dreht.

Es mag kleinlich erscheinen, wenn wir ein in den baulichen, liturgischen und konstruktiven Einzelheiten bestimmt sorgfältig abgefasstes Urteil zergliedern; aber eben, wenn Richtlinien für die Beurteilung, Zusammenfassungen der Erwägungen, Empfehlungen für die Weiterbearbeitung und ausreichende Begründungen für das Ausscheiden von

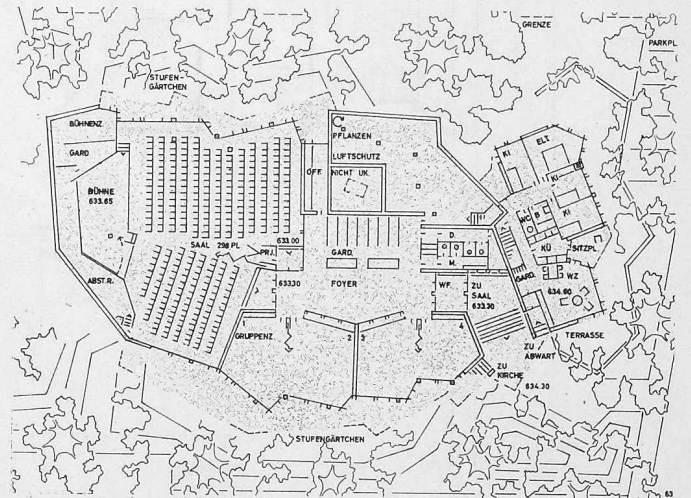


Schnitt Nord-Süd, Masstab 1:600

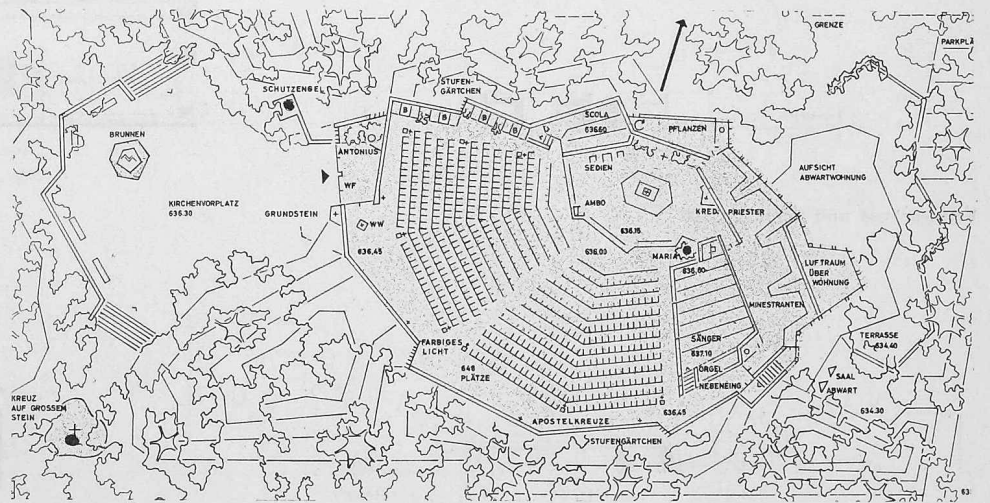


1. Preis (3800 Fr. mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung) Projekt Nr. 11. Verfasser **Förderer und Otto und Zwimpfer**, Architekten, Basel

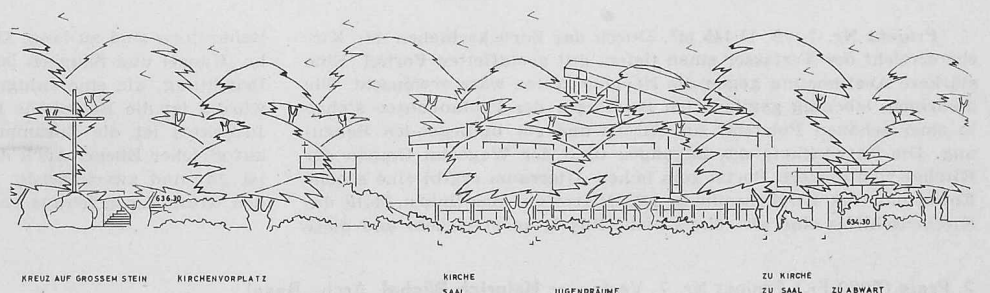
Projekt Nr. 11. rd. 7763 m³. Der Verfasser erreicht durch die bauliche Zusammenfassung von Kirche und Saalbau und die Verlagerung der Baumassen nach Osten eine grosse Freifläche. Mit dieser reizvoll gegliederten und mit starken gärtnerischen Mitteln gestalteten Grünanlage wird bewusst eine Freifläche geschaffen, die weitgehend ein Zusammenspiel mit der nahen Pfarrkirche und deren Umgebung ermöglicht. Das Vorgelände der Kirche ist gegen den Verkehr der Bahnhofstrasse durch einen Grünstreifen geschützt. Die Parkplätze sind an richtiger Stelle vorgesehen. Die eigenwillig gestaltete, freie plastische Form der Kirche mit ihren bescheidenen Abmessungen hebt sich eindeutig von der umliegenden Bebauung ab. Diese feinmasstäbliche Gliederung entspricht auch durchaus dem Charakter einer Jugendkirche. Der Zugang zur Kirche von Norden und Süden führt über eine Treppen-Anlage zu einem erhöhten Kirchen-Vorhof, der durch Baumgruppen und Terrain-Erhebungen an richtiger Stelle gefasst ist, und von hier zum Haupteingang. Die etwas exzentrische Lage des Haupteinganges mit zu knappen Abmessungen führt trotz des östlichen Seiteneinganges zu Unannehmlichkeiten. Der liturgisch schön gestaltete Kirchenraum besticht durch seine wohl abgewogenen Masse und seine differenzierten Lichtführungen. Der höchste Punkt des Kirchenraumes befindet sich sinngemäss über dem Schwerpunkt des Chores. Die etwas überhöhte Sänger-Empore ist in dieser Art durchaus möglich und führt zu einer Steigerung des Gesamteindrucks. Die Raumhöhe bei der Orgel führt zu technischen Schwierigkeiten. Die Lage der Sakristei steht in zweckmässiger Verbindung zur Chorpartie. Die zu langen Bankreihen in der Kirche mit z. T. 30 Plätzen befriedigen nicht. Die Disponierung des Saales und der Gruppenzimmer unter der Kirche ist denkbar, sofern eine genügende Belichtung und der erforderliche freie Umschwung vor diesem Untergeschoss gewährleistet ist. Der Zugang zu diesen Räumen erfolgt von der Sântisstrasse her. Es besteht keine Beziehung zwischen Kirchen-Eingang und Saal-Eingang. Der Raum unter der Altarzone müsste vollständig frei gehalten werden. Das Foyer ist nicht belichtet. Die Raumhöhe des Saales ist mit 3,00 m zu niedrig. Hervorzuheben ist die schöne Raumgestaltung des Saales, mit einer zweckentsprechenden Unterteilung. Die Abwartwohnung an der Sântisstrasse ist günstig in die Gesamtanlage einbezogen. Die Zimmer sind zu klein. Das starke Zurückschieben des Untergeschosses gegenüber der Kirchenfassadenflucht ergibt eine erfreuliche Horizontale zur aufgelösten Formgebung der Umfassungswände der Kirche. Das sorgfältig bearbeitete, spannungsvolle und formal einheitliche Projekt von hoher künstlerischer Ausdruckskraft entspricht in hohem Masse den liturgischen Anforderungen.

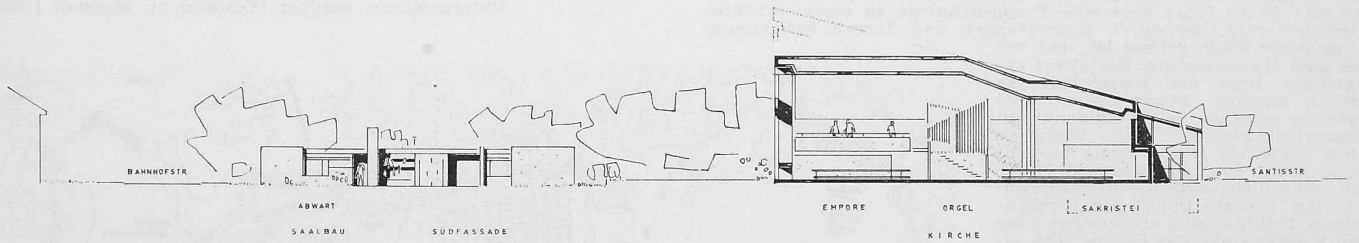
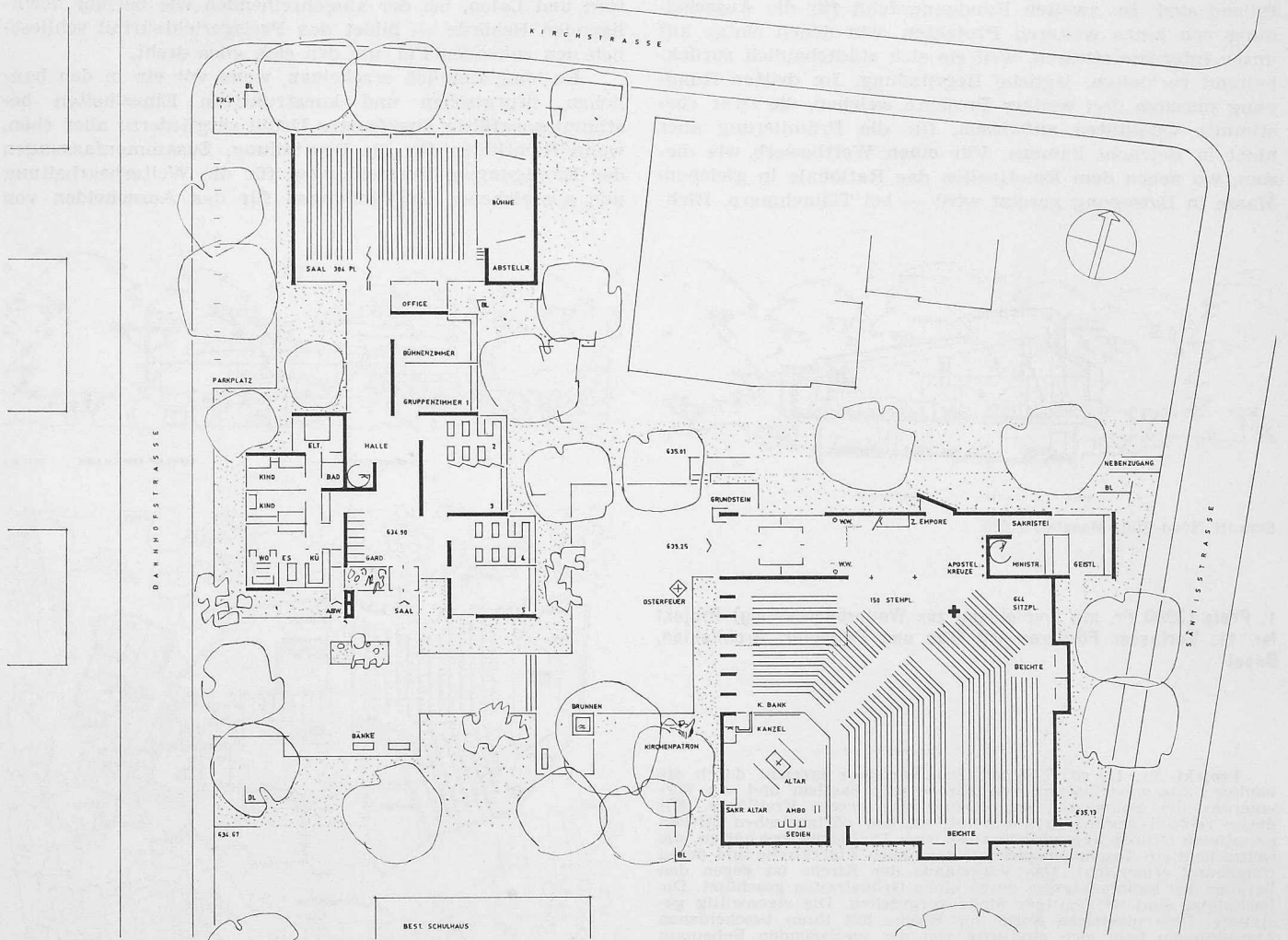


Untergeschoss, darüber Westansicht, Masstab 1:600

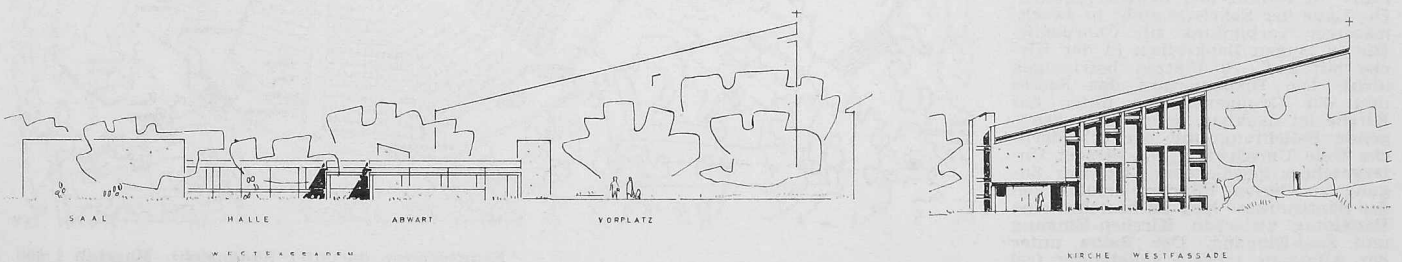


Erdgeschoss, darunter Südansicht, Masstab 1:600





Erdgeschoss und Schnitt 1:600

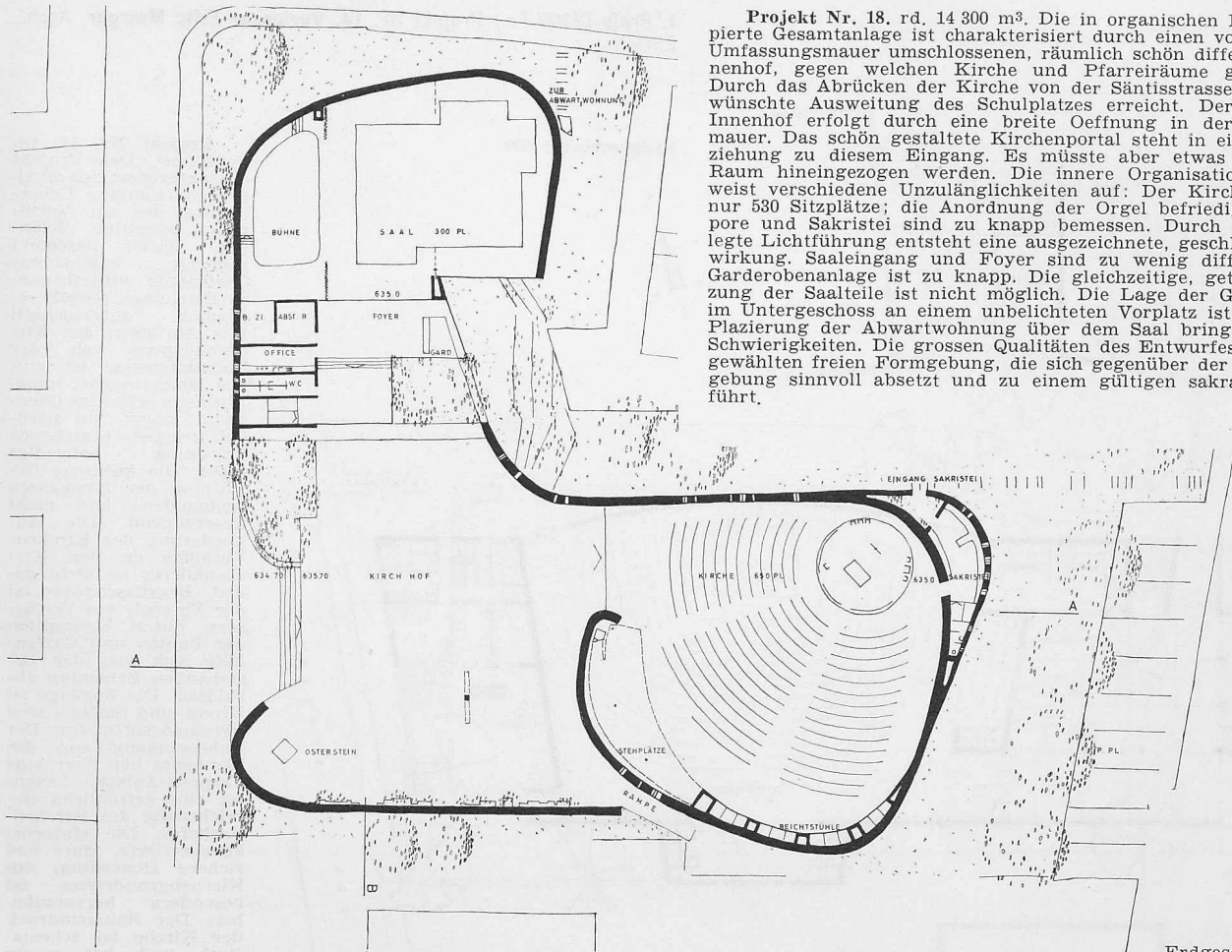


Projekt Nr. 7. rd. 11 145 m³. Durch das Zurückschieben der Kirche erreicht der Verfasser einen tiefen, gut gestaffelten Vorhof. Eine stärkere Abstimmung gegen die Nachbarbauten wäre erwünscht. Die niedrigen, lebendig gegliederten Baukörper der Profanbauten stehen in einer schönen Polarität zur Kirche und zur umliegenden Bebauung. Die Entwicklung des Zuganges (und der Wege im Umbau der Kirche) vom niedern Portal zum hohen Altarraum ergibt eine schöne Entfaltung des Kirchenraumes. Die Plätze auf der linken Seite des Kirchenschiffes sind allerdings nicht flüssig zu erreichen, und diese

Bankreihen sind zu lang. Die Anordnung des Altars sowie von Ambo, Kanzel und Sängern ist wohl überlegt. Das gleiche gilt von der Belichtung, die eine ruhige Raumstimmung verspricht. Etwas fragwürdig ist die Raumhöhe für die Orgel. Ein besonderer Vorteil des Projektes ist die Zusammenlegung von Saal und Gruppenräumen auf gleicher Ebene. Auch die grundrissliche Disposition im einzelnen ist gut und zweckmässig. Die Fassaden sind klar und logisch aus den Grundrissen heraus entwickelt.

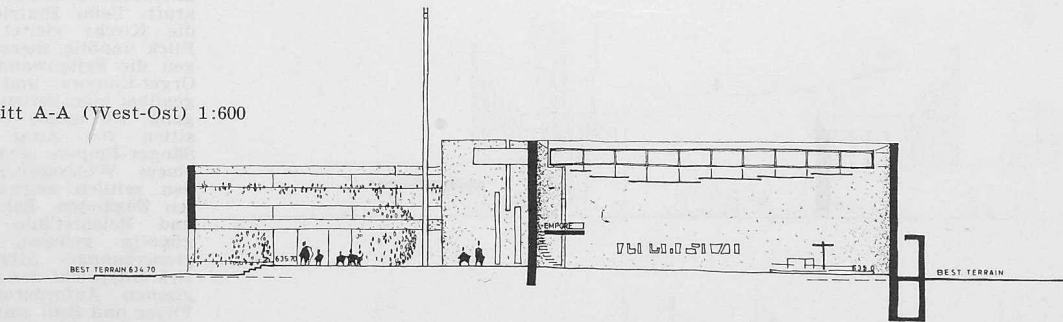
2. Preis (3000 Fr.) Projekt Nr. 7. Verfasser **Heinrich Büchel**, Arch., Basel

Projekt Nr. 18, rd. 14 300 m³. Die in organischen Formen konzipierte Gesamtanlage ist charakterisiert durch einen von einer hohen Umfassungsmauer umschlossenen, räumlich schön differenzierten Innenhof, gegen welchen Kirche und Pfarreiräume gerichtet sind. Durch das Abrücken der Kirche von der Säntisstrasse wird eine erwünschte Ausweitung des Schulplatzes erreicht. Der Zugang zum Innenhof erfolgt durch eine breite Oeffnung in der Umfassungsmauer. Das schön gestaltete Kirchenportal steht in einer guten Beziehung zu diesem Eingang. Es müsste aber etwas tiefer in den Raum hineingezogen werden. Die innere Organisation der Kirche weist verschiedene Unzulänglichkeiten auf: Der Kirchenraum fasst nur 530 Sitzplätze; die Anordnung der Orgel befriedigt nicht; Empore und Sakristei sind zu knapp bemessen. Durch die gut überlegte Lichtführung entsteht eine ausgezeichnete, geschlossene Raumwirkung. Saaleingang und Foyer sind zu wenig differenziert. Die Garderobenanlage ist zu knapp. Die gleichzeitige, getrennte Benützung der Saalteile ist nicht möglich. Die Lage der Gruppenzimmer im Untergeschoss an einem unbelichteten Vorplatz ist ungelöst. Die Platzierung der Abwartwohnung über dem Saal bringt konstruktive Schwierigkeiten. Die grossen Qualitäten des Entwurfes liegen in der gewählten freien Formgebung, die sich gegenüber der profanen Umgebung sinnvoll absetzt und zu einem gültigen sakralen Ausdruck führt.

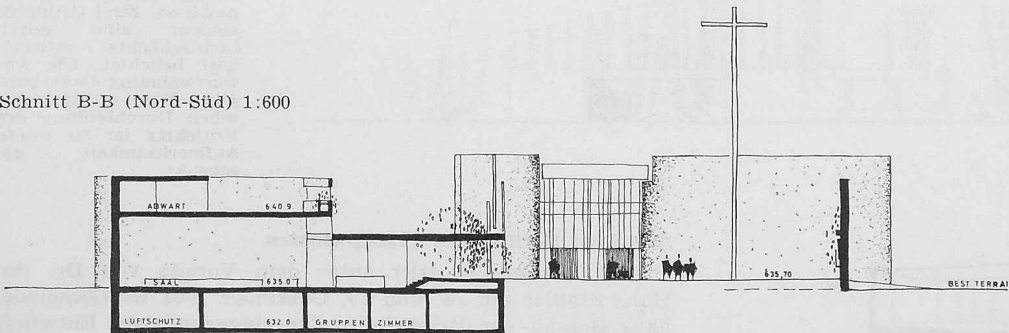


Erdgeschoss 1:600

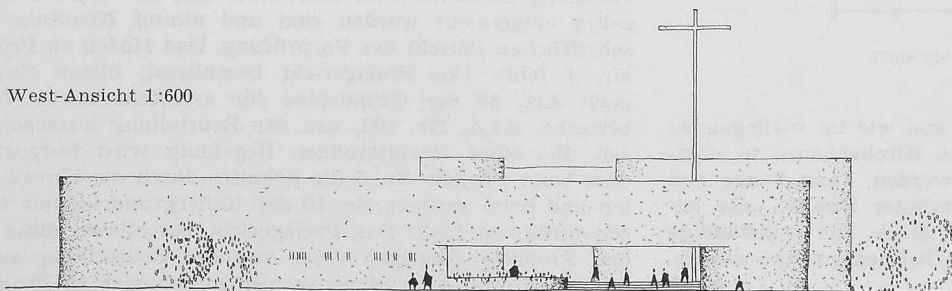
Schnitt A-A (West-Ost) 1:600



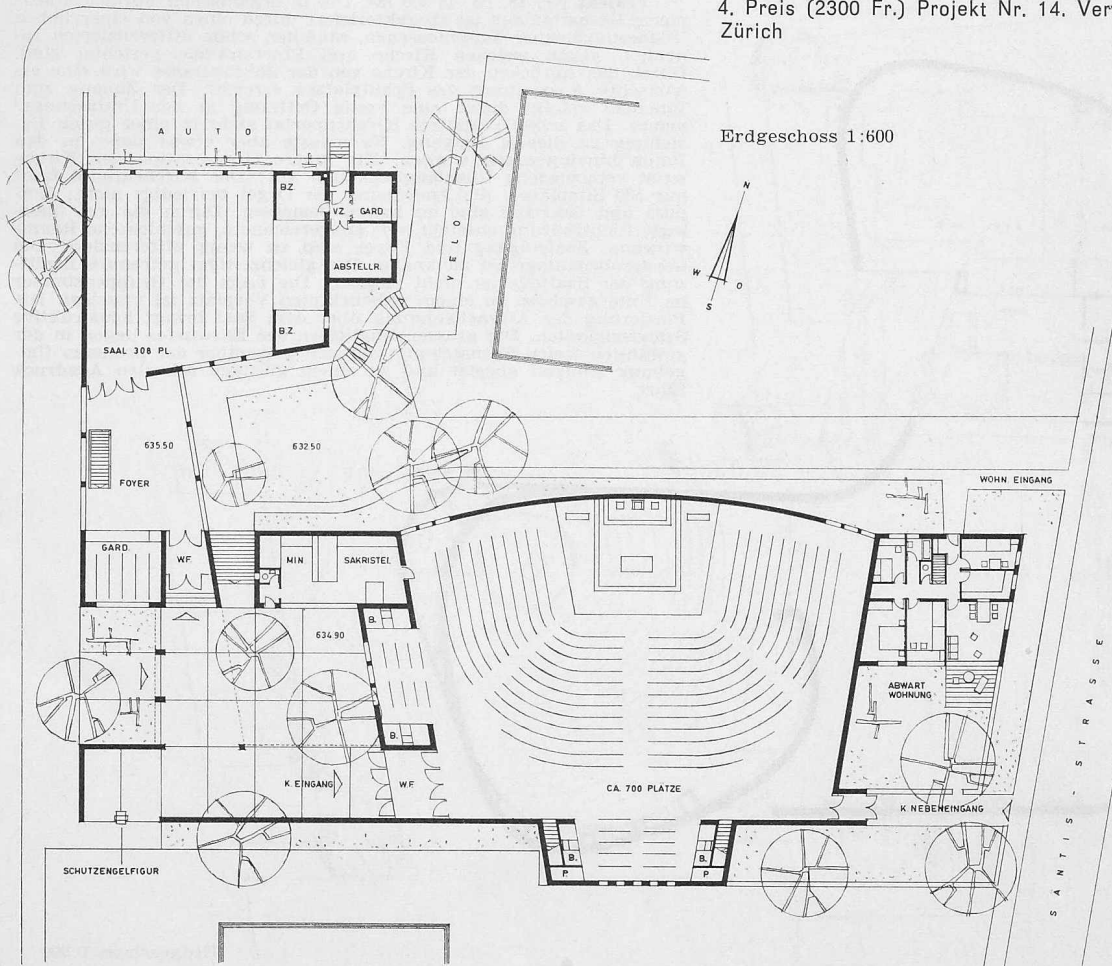
Schnitt B-B (Nord-Süd) 1:600



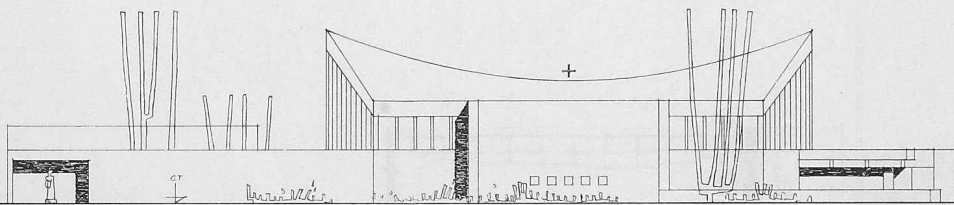
West-Ansicht 1:600



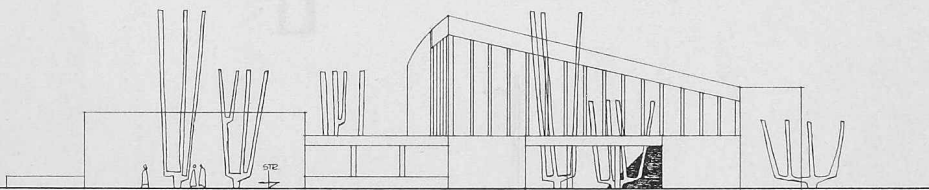
3. Preis (2900 Fr.) Projekt Nr. 18.
Verfasser **Alphonse Hobi** in Firma
Blumer und Hobi, Architekten,
Basel



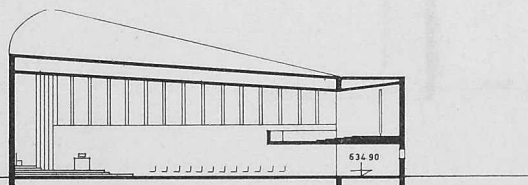
Projekt Nr. 14, rd. 16 041 m³. Das Projekt charakterisiert sich durch eine vollständige Ueberbauung des zur Verfügung gestellten Geländes. Durch geschickt platzierte, bescheidene Gartenhöfe wird die ganze Bauanlage jedoch erfreulich aufgelockert. Das Abrücken des Kirchenkörpers von der Bahnhofstrasse ist gut. Die langgezogene, ungegliederte, schattige Chorbauwand gegen die nördlich gelegene bestehende Bebauung befriedigt nicht. Die kubische Gestaltung der Baumassen zueinander ist nicht überzeugend. Die Angliederung des Kirchenvorhofes an den Kirchenkörper ist nicht gelöst. Begrüssenswert ist der Versuch des Verfassers, durch Konzeption der Bauten und Gartenhöfe sich von der bestehenden Bebauung abzulösen. Die Zugänge zu Kirche und Saalbau sind zweckmässig gelöst. Der Nebeneingang von der Nordseite her über eine Treppen-Anlage bedeutet eine erfreuliche Bereicherung des Kirchenvorhofes. Die einfache, konzentrierte, klare und sichere Disposition des Kirchgrundrisses ist besonders hervorzuheben. Der Raumeindruck der Kirche ist schematisch und hat wenig überzeugende Ausdruckskraft. Beim Eintritt in die Kirche gleitet der Blick unnötig zuerst gegen die Seitenwand der Orgel-Empore und gegenüber zum Seiten-Eingang. Die axiale Disposition von Altar und Sänger-Empore steht in einem Widerspruch zu den seitlich angeordneten Zugängen. Sakristei und Beichtstühle sind günstig gelegen. Der grossräumige Altar-Bezirk entspricht den liturgischen Anforderungen. Foyer und Saal sind gut disponiert. Die Gruppenzimmer liegen im Untergeschoss. Zwei Gruppenzimmer sind durch Lichtschächte mangelhaft belichtet. Die Abwartwohnung liegt günstig. Der architektonischen Durchbildung des Projektes ist zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.



SUD FASSADE



WEST FASSADE



LANSSCHNITT

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

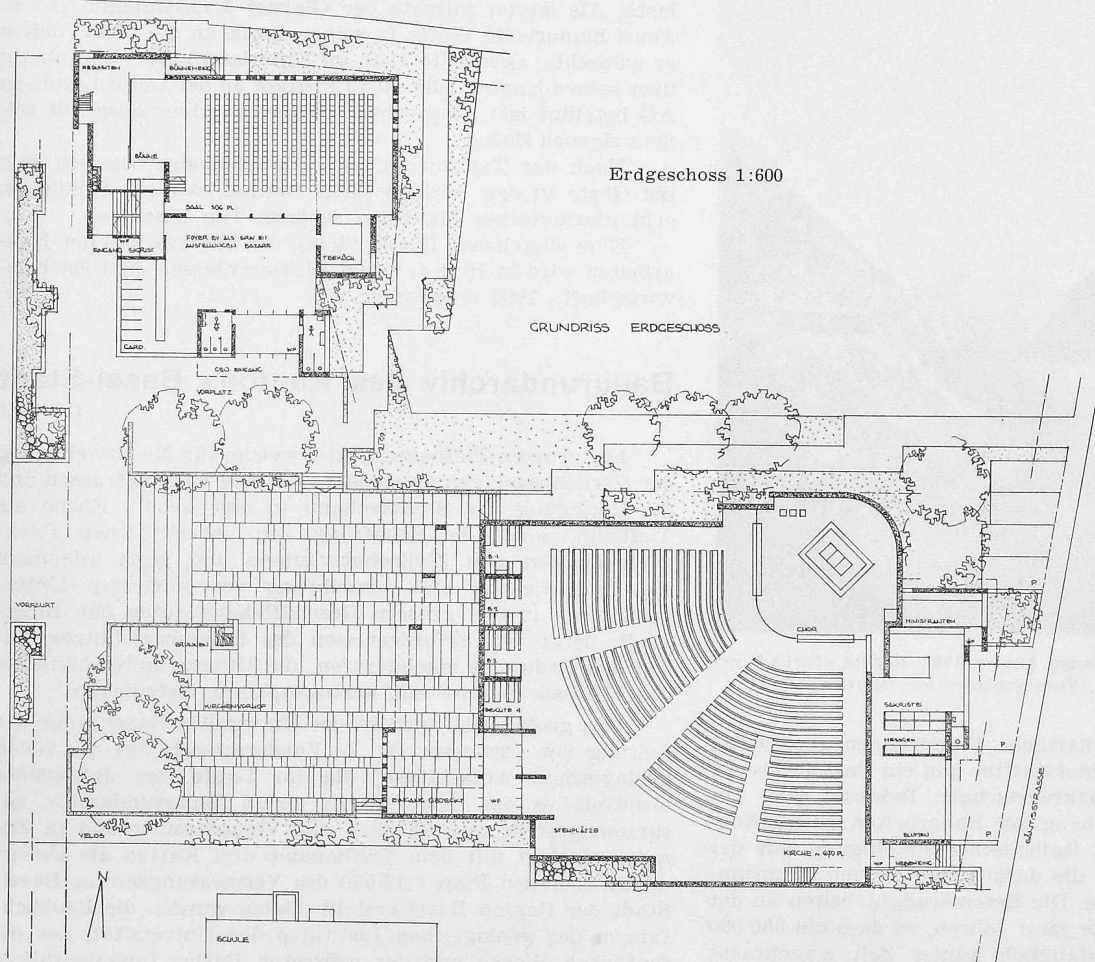
Das Preisgericht tritt unter dem Vorsitz von Dr. iur. Hans Stadler am 14. und 15. Dezember 1961 im Gemeindehaus Gossau zur Beurteilung der eingegangenen Entwürfe vollzählig zusammen. Es stellt fest, dass 19 Projekte rechtzeitig eingereicht worden sind und nimmt Kenntnis vom schriftlichen Bericht der Vorprüfung. Das Modell zu Projekt Nr. 4 fehlt. Das Preisgericht beschliesst, dieses Projekt nach Art. 35 der Grundsätze für architektonische Wettbewerbe, S.I.A. Nr. 152, von der Beurteilung auszuschliessen. Bei einer orientierenden Begehung wird festgestellt, dass beim Projekt Nr. 5 die Schnitte durch die Kirche fehlen und beim Projekt Nr. 10 der Kellergrundriss mit Luftschutzräumen fehlt. Das Preisgericht beschliesst, diese beiden Projekte deswegen nicht von der Beurteilung auszuschliessen. Zur Beurteilung verbleiben demnach 18 Projekte.

zwölf Projekten im Bericht fehlen und wie im vorliegenden Fall weittragende Experimente des Kirchenbaues in dörfllich einfacher Umgebung gewagt werden, kann Frage und Antwort, Für und Wider, aufkommender Zweifel oder leidenschaftliche Befürwortung nur durch das vollständige Urteil des Preisgerichtes in richtige Bahnen gelenkt werden.

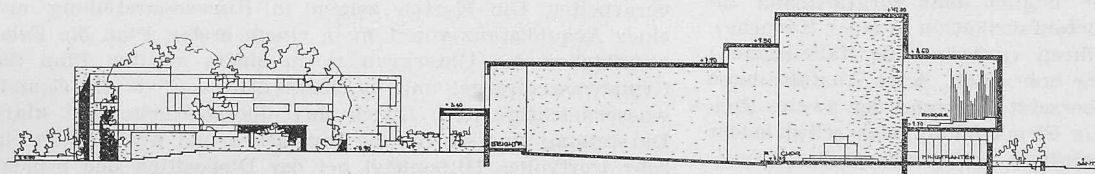
H. M.

Erdgeschoss 1:600

GRUNDRISS ERDGESCHOSS

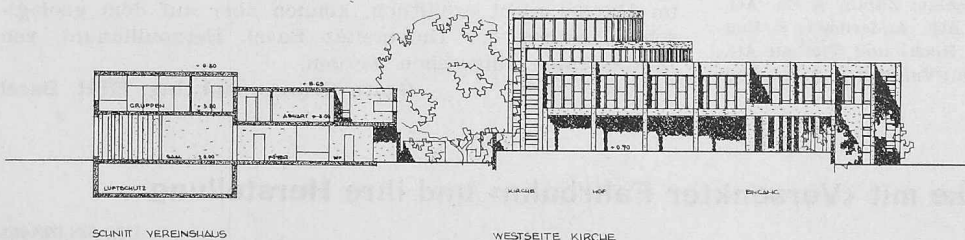


Projekt Nr. 17. rd. 14 637 m³. Durch die gewählte Lage von Kirche und Saalbau ist ein relativ grosser gemeinsamer Vorplatz entstanden. Eine stärkere Abgeschlossenheit dieses Platzes wäre erwünscht. Die grundsätzliche Staffelung der gedeckten Vorhalle wirkt gesucht. Im quadratischen Kirchenraum sind die Gläubigen gut zum Altar hin ausgerichtet; doch ist die räumliche Entwicklung der Diagonale unbefriedigend gelöst. Die durch tiefe Pfeiler noch betonte einseitige Anordnung der Beichtstühle steht in einem gewissen Widerspruch zur räumlichen Konzeption. Die Anordnung der Kirchenbänke, des Altars usw. ist etwas summarisch gelöst. Die grundsätzlichen Dispositionen der Pfarreiräume sind zwar annehmbar, aber etwas eng und kleinlich; dies gilt vor allem für die Gruppenräume, die schon an sich unzweckmässig im Obergeschoss liegen und nur über ein relativ enges Treppenhaus zu erreichen sind. Die architektonische Formgebung ist etwas hart und da und dort von Ungereimtheiten nicht frei (einzelne unmotivierte Absetzungen, kubischer Ausschluss des Sakristeianbaues an die Kirche).



SÜDSEITE VEREINSHAUS - SCHNITT HOF

SCHNITT KIRCHE



SCHNITT VEREINSHAUS

WESTSEITE KIRCHE

Vor der Beurteilung der Projekte beichtigt das Preisgericht das Baugelände. In einem ersten Rundgang werden drei Projekte ausgeschieden, welche wesentliche organisatorische und architektonische Mängel ausweisen. In einem zweiten Rundgang werden weitere sechs Projekte ausgeschieden. In einem dritten Rundgang werden drei Projekte ausgeschieden, die zwar bestimmte Qualitäten aufweisen, für eine Prämierung aber nicht in Betracht kommen. Die verbleibenden sechs Projekte werden im einzelnen wie folgt besprochen.

Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Projektes mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.

Gossau, den 15. Dezember 1961

Das Preisgericht:

Dr. Hans Stadler, Pfr. August Wagner, Arch. Paul Biegger, Arch. Hermann Baur, Arch. Josef Schütz.

Kraftwerke Linth - Limmern¹⁾

DK 621.29

Am 11. August wurde unter einem tiefblau strahlenden Himmelsdom an der Staumauer Limmernboden der letzte Kübel Beton eingebracht. Zu diesem Anlass veranstalteten die Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) als Bauherren eine Feier mit Fahnen Schmuck, Blechmusik, Männerchor und Böllerschüssen, die im weiten Talkessel herrlich widerhallten. Als erster Redner gab Regierungsrat Dr. P. Meierhans, Präsident der NOK, einen Gesamtüberblick über das Werden des Werkes, das noch vor zehn Jahren kaum als bauwürdig gegolten hatte. Da der Redner am 20. Juli von seinem

¹⁾ Beschreibung des Projektes siehe SBZ 1958, Heft 25, S. 377. Seither ist jedoch beschlossen worden, das im Muttsee gespeicherte Wasser dem Limmernbecken nicht nur zuzuleiten, sondern es dort auch noch in einer kleinen Zentrale auszunützen.